

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler
vom 27.04.2023**

Sitzungsort: Bürgerhaus Abtweiler, Im Tal 5, 55568 Abtweiler

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Michel, Peter</p> <p>Mitglieder: Höhno, Klaus Balzer, Melanie Schneider, Martin Ellrich, Wolfgang Landfried, Mario</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Hartmann, Astrid</p> <p>Verwaltung: Grasmück, Sonja Top 1</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Keine</p>	<p>Seiß, Kunigunde</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2023 + 2024
Vorlagen-Nr. 2023Abtw006**

2. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG mit der Ortsgemeinde Staudernheim;
Kostenregelung anlässlich der Betreuung von Kindern aus der Ortsgemeinde Abtweiler in der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim;
-Beratung und Beschlussfassung-
Vorlagen-Nr. 2023Abtw007**

3. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler war mit Schreiben vom 14.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 20.04.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2023 + 2024

Frau Grasmück erläutert kurz die Haushaltssatzung und zeigt an, dass trotz Erhöhung des Grundsteuermessbetrages für die Grundsteuer B mit einem Fehlbetrag von 37.200€ für das Jahr 2023 und 34.100€ für das Jahr 2024 zu rechnen ist.

Eine Erhöhung der Hundesteuersätze für 2023 und 2024 wird ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit den Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Jahre 2023 + 2024.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r

Tagesordnungspunkt 2

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG mit der Ortsgemeinde Staudernheim;

Kostenregelung anlässlich der Betreuung von Kindern aus der Ortsgemeinde Abtweiler in der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim;

-Beratung und Beschlussfassung-

Die Ortsgemeinde Staudernheim hat die Trägerschaft der Aufgabe der Kindertagesbetreuung im Sinne des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. 2019, S. 213) inne. Gemäß den Vorgaben des § 5 Abs. 4 Satz 1 KiTaG erfüllt die Ortsgemeinde Staudernheim die Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, sie ist Trägerin der Kindertagesstätte Staudernheim „Tausendfüßler“.

Der Einzugsbereich der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim umfasst grds. die Kinder aus der Ortsgemeinde Staudernheim. Sofern jedoch freie Kita-Plätze zur Verfügung stehen, können nach Zustimmung des Trägers, auch Kinder aus anderen Ortsgemeinden aufgenommen werden. Derzeit besucht ein Kind aus der Ortsgemeinde Abtweiler die kommunale Kindertagesstätte Staudernheim.

Verbunden mit der Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim und der Betreuung von Kindern aus anderen Ortsgemeinden entstehen finanziellen Folgen, die mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG geregelt werden.

In diesem Vertrag wird die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Abtweiler an den ungedeckten Betriebskosten vertraglich vereinbart. Mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages entledigt man sich lediglich dem Betrieb einer Kindertagesstätte, nicht aber der Kostentragungsverpflichtung.

Analoge öffentlich-rechtliche Verträge wurden auch schon mit den Zuordnungsgemeinden der Kitas getroffen, die sich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan befinden. (Meddersheim, Monzingen, Lauschied)

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde seitens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz rechtlich überprüft und ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Abtweiler beschließt, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG mit der Ortsgemeinde Staudernheim über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Abtweiler anlässlich der Betreuung von Kindern aus der Ortsgemeinde Abtweiler in der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3 **Mitteilungen und Anfragen**

keine

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Peter Michel

Astrid Hartmann